

Das Oberengadin nach dem 11. März 2012

Vorbemerkung:

Ausnahmsweise nehmen wir zu einem aktuellen politischen Ereignis Stellung, das für die zukünftige Entwicklung des gesamten Alpenraums, insbesondere auch des Oberengadins, von unermesslicher Tragweite ist, nämlich zum Ausgang der eidgenössischen Volksabstimmung «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!»

Vor der Abstimmung hat sich unsere Stiftung neutral verhalten und zur Initiative materiell nicht Stellung bezogen; wir haben von unseren Gönnern und Sponsoren auch kein Mandat gehabt. Jetzt, wo die Entscheidung gefallen ist, sehen wir uns berechtigt, uns für eine korrekte Umsetzung des Volksentscheids einzusetzen.

Initiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen

Am 11. März hat der Souverän die Initiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!» (die so genannte Weber-Initiative) knapp angenommen. Es besteht für die Befürworter der Initiative kein Grund zu Jubel, und für die Gegner kein Grund zu Weltuntergangsbestimmung. Denn die Umsetzung der Initiative, die ja bekanntlich vieles offen gelassen hat, beginnt erst jetzt – und das bedeutet viel Arbeit.

Sowohl auf Bundesebene als auch regional und lokal – auch im Engadin – besteht grosser Handlungsbedarf. Entgegen den Behauptungen der Initiativ-Gegner waren die Hausaufgaben nämlich nicht gemacht. Keine der politischen Instanzen, auch nicht die Initianten, haben vor der Abstimmung den Schlüsselbegriff «Zweitwohnung» definiert. Bundesrat und Parlament haben sich im revidierten Raumplanungsgesetz, das angeblich die Initiative überflüssig gemacht haben soll, mit der Gummiformel «ausgewogenes Verhältnis» um ihre Verantwortung gedrückt.

Die bisherige Politik, auch im Kanton Graubünden, war darauf ausgerichtet, den Zuwachs des Zweitwohnungsbaus zu begrenzen, sie liess damit weiterhin Jahr für Jahr ein «Mehr vom Gleichen» zu. Die bezüglich Zweitwohnungsanteil schon lange schwer übergewichtigen Engadiner Gemeinden sahen die Lösung ihres Gewichtsproblems darin, dass sie jährlich nicht mehr unbegrenzten Zuwachs, sondern «nur» noch 12'000m² Bruttogeschossfläche zulassen – wie der übergewichtige Mensch, der die Lösung seines Gesundheitsproblems darin sucht, dass er nicht mehr jährlich fünf, sondern nur noch zwei Kilos zunimmt.

Auch das Gejammer über jetzt notwendige Steuererhöhungen – es mag sachlich noch so berechtigt sein – bestätigt, dass Kanton und Gemeinden davon ausgingen, dass die Steuer- und Gebühreneinnahmen aus der Bautätigkeit für alle Zukunft gesichert seien; damit wird ihre Beteuerung, sie hätten ihre Hausaufgaben gemacht und die Entwicklung unter Kontrolle, definitiv als unglaubwürdig entlarvt.

Jetzt steht in unserer Bundesverfassung, dass die Obergrenze für den Anteil von Zweitwohnungen bei 20% liegt. 20% mag man mögen oder nicht, hier besteht kein Interpretationsspielraum. Der besteht – in Grenzen – bei der Definition des Begriffs «Zweitwohnung», für welche die Obergrenze gelten soll, und bei der Bezeichnung von Gebieten, für die wegen ihrer besonderen wirtschaftlichen Lage Ausnahmen zugelassen werden sollen.

Wir verlangen von der Politik aller Ebenen, dass die durch die Initiative verschärfte Rechtsunsicherheit jetzt mit höchster Priorität beseitigt wird. Dazu gehören:

- 1) Klare Definition aller Kategorien von Wohnungen: Erstwohnungen, unbewirtschaftete Zweitwohnungen, bewirtschaftete, d.h. kommerziell vermietete Ferienwohnungen sowie Erbgangwohnungen
- 2) Umgehende Klärung der Auswirkung der Initiative auf sogenannte «altrechtliche» Wohnungen
- 3) Rasche Beseitigung der rechtlichen Unsicherheit betreffend die Wirkung der Initiative (Gilt sie sofort, oder erst ab 2013?); Verhinderung neuer Baubewilligungen, solange die Unsicherheit besteht
- 4) Richtlinien des Bundes für die statistische Erfassung aller Kategorien von Wohnungen; Anordnung einer einmaligen umfassenden Bestandserhebung und von periodischen Berichten über die Bestandesveränderungen
- 5) Gesetzliche Grundlagen dafür, dass Kantone und Gemeinden die zusätzlichen Aufgaben nicht zum Vorwand für eine grosse Aufblähung der Verwaltungen nehmen, indem auf eine enge Überwachung der neuen Regeln verzichtet werden kann, weil saftige Strafnormen vor Verstössen gegen die korrekte Selbstdeklaration der Eigentümer oder eine inkorrekte Erfassung der Wohnungsbestände durch die Behörden abschrecken

Die Initiativgegner haben unmittelbar nach verlorener Schlacht mit der Verbreitung von zwei Dolchstosslegenden schlechten Stil bewiesen: Sie reden erstens davon, dass die Unterländer den Bergregionen etwas aufzwingen, was diese selbst gar nicht wollen; und zweitens charakterisieren sie die Initiativbefürworter als romantische Schwärmer, welche die unberührte Natur höher bewerten als die berechtigten Entwicklungsbedürfnisse der Bergregionen.

Im Kanton Graubünden haben knapp 43% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Initiative befürwortet, drei Oberengadiner Gemeinden haben sie sogar angenommen. Es kann keine Rede davon sein, die Bergbevölkerung wolle sie nicht.

Die 43% Ja-Stimmenden des Kantons Graubünden und die mehrheitlich befürwortenden Unterländer sind nicht Romantiker, sondern Realisten: Sie realisieren, dass der unbefristet uferlose Bau von Zweitwohnungen und die Monokultur Tourismus zwangsläufig in der Zerstörung der Zukunftschancen der Berggebiete resultieren.

Jetzt ist nicht nur Respekt vor dem Volkswillen gefragt, sondern auch viel Fantasie und Offenheit für neue und neuartige wirtschaftliche Zukunftschancen der Berggebiete.